

# Anlage A zur V/0436/2024

## Kurzüberblick

Die Barrierefreiheit vom Rathaus/ Stadtweinhaus wird über die Aufwertung der vorhandenen Zuwegung und durch den Umbau des vorhandenen Aufzuges erreicht. Die Aufzugskabine wird komplett gem. DIN EN 81/70 erneuert. Zudem werden die beiden vorhandenen Rollstuhl-Schrägaufzüge durch eine größere Plattform (1300 \* 900 mm) und einer Tragkraft von 350 kg ersetzt.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das folgende Ziel aus dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM) verfolgt:

- Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken
- Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
  - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft
- Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln

Ziele aus dem Haushaltsplan

In der PG 0111:

1. Sicherstellung der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude insbesondere des Rathaus/ Stadtweinhauses

Zielerreichung:

Nach heutigem Stand ist eine Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2025 vorgesehen. Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 405.000 € zu kalkulieren.

## Finanzierung

|  |      |                      |  |      |        |  |
|--|------|----------------------|--|------|--------|--|
| Produktgruppe:                                 | 0111 | Immobilienmanagement |  |      |        |  |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan              | X    | Ja                   |  | Nein |        |  |
| Auswirkungen auf den Finanzplan                | X    | Ja                   |  | Nein |        |  |
| Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten? | X    | Ja                   |  | Nein | teilw. |  |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?          | X    | Ja                   |  | Nein |        |  |
| Bereits veranschlagt?                          | X    | Ja                   |  | Nein |        |  |

## Pflichtigkeitsgrad

|                           |                          |                          |                           |                           |
|---------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | vollständig<br>pflichtig | überwiegend<br>pflichtig | überwiegend<br>freiwillig | vollständig<br>freiwillig |
|---------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|

*Ebenso sollte zur Umsetzung des zweiten Teils der NaSa-Sofortmaßnahme zumindest durch Einfordern eines erläuternden Satzes abgefragt werden,*

- auf welcher rechtlichen Grundlage diese Aufgabe beruht (Gesetz, Ratsbeschluss, etc.),*
- und ob und in welchem Anteil die finanziellen Auswirkungen in ihrer Höhe beeinflussbar sind.*

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen  
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

*Die o. g. Querschnittsthemen sollen im Sinne eines Positivkatalogs dann erwähnt werden, wenn der mit der Vorlage zu entscheidende Sachverhalt bzw. der Bericht*

- Unterschiede zwischen den Geschlechtern ausweist, schafft oder berücksichtigt,*
- inklusionspolitische Aussagen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention trifft*
- migrationspolitische Aussagen trifft,*
- das Thema Demografie im Sinne des im VV verabschiedeten Fragenkatalogs betrifft oder*
- klimaschutzrelevante Aussagen trifft,*

*und dies für die Beschlussfassung und Entscheidung von unmittelbarer und grundsätzlicher Bedeutung und Relevanz ist.*

*Dann ist kurz zu beschreiben, inwieweit der Bezug gegeben ist. Ausführliche Informationen sind in diesen Fällen in der Vorlage zu liefern. Ggf. ist ein Kontakt mit der entsprechenden Dienststelle aufzunehmen.*